



Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, chronischen oder psychischen Erkrankungen

Alles rund um's Thema Wohnen

Wenn Sie eine Behinderung haben, können Sie Hilfe beim Wohnen bekommen. Diese Hilfe nennt man Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Sie bekommen diese Leistungen, egal ob eigene barrierefreie Wohnung, WG, Wohngruppe oder in einer besonderen Wohnform!

Die Unterstützung soll Ihnen helfen, Aufgaben im Alltag zu schaffen.

Zum Beispiel bei der Körperpflege, beim Einkaufen, beim Saubermachen und bei der Organisation von Freizeit.

Sie entscheiden selbst, wie viel Hilfe sie wollen.

Schauen wir uns mal die Möglichkeiten zu Wohnen genauer an

Es kann bei dem Amt ein Antrag auf eine Barrierefreie Wohnung gestellt werden. Dazu muss genau erklärt werden, was gebraucht wird.

- In einer WG oder Wohngruppe leben mehrere Menschen in einer Wohnung. Jeder hat sein eigenes Zimmer. Küche und Bad benutzen alle. Man unterscheidet ambulante und stationäre Wohngruppe von WGs. In einer ambulanten WG können Sie selbst entscheiden, wer Sie unterstützt.
- In einer stationären Wohngruppe wohnen Sie dort, wo auch professionelle Unterstützung vor Ort ist.
- Sie können auch mit Freund*innen oder Bekannten in eine WG ziehen und selbst einen Dienst zur Unterstützung wählen, der dann in Ihre Wohnung kommt. In einer besonderen Wohnform wohnen Sie allein oder zu zweit in einer kleinen Wohnung. Manche Räume, zum Beispiel die Küche, benutzen alle gemeinsam. Sie bekommen Hilfe im Alltag. Das Ziel ist: Sie sollten neue Dinge lernen und möglichst selbstständig leben.

Wer hat das Recht auf Hilfe zum Wohnen?

Alle Menschen mit Behinderung, die länger in Deutschland leben und eine Aufenthaltserlaubnis haben, haben Recht auf Hilfe zum Wohnen. Das betrifft also Menschen die eine Aufenthaltserlaubnis, in Deutschland oder EU haben.

Was gilt für geflüchtete Menschen mit Behinderung?

Wenn geflüchtete Menschen darauf warten, dass Deutschland entscheidet, ob Sie bleiben dürfen, haben Sie:

- eine Aufenthaltsgestattung,
- eine Duldung,
- oder eine Grenzübertrittsbescheinigung.



In dieser Zeit dürfen geflüchtete Menschen mit Behinderung nicht selbst bestimmen, wo sie wohnen. Das Amt bestimmt, wo sie wohnen.

Meistens müssen Sie in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Häufig gibt es dort viele Barrieren. Dann kann mit der Gemeinschaftsunterkunft zusammen ein Antrag auf eine Barrierefreie Unterbringung gestellt werden. Das Amt bezahlt die Unterbringung.

Teilhabeleistung: Thema Werkstatt als deutsche Teilhabeleistung

Laut deutschem Recht dürfen alle Menschen arbeiten. Menschen mit Behinderung finden oft schwer Arbeit auf dem Arbeitsmarkt. Der Grund ist: Viele Arbeitsplätze haben Barrieren. Menschen mit Behinderung müssen diese Barrieren selbst überwinden. Das ist sehr schwer und manchmal nicht möglich. Auch nicht mit Hilfsmitteln.

Menschen mit Behinderung können dann in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten. Dort können Sie ohne Barrieren arbeiten.

Sie machen Arbeit, die zu Ihnen passt.

Sie können neue Dinge lernen.

Für Ihre Arbeit in der Werkstatt bekommen Sie Geld.

Das heißt „Werkstattentgelt“.

Manche Menschen mit Behinderung können nicht arbeiten. Sie gehen dann in eine Tagesförderstätte. In der Tagesförderstätte werden sie über den Tag betreut und gefördert. So haben sie einen festen Tagesablauf.

Sie bekommen Hilfe dabei, Ihren Alltag zu strukturieren.

Was braucht man für eine Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen?

Das Arbeiten in der Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe.

Das Amt übernimmt die Kosten dafür. Sie brauchen dafür einen Teilhabeplan.

Der muss bei der Behörde beantragt werden.

Die zuständige Person bei der Behörde füllt den Teilhabeplan mit Ihnen aus.

Wer kann einen Antrag stellen?

Ein Antrag von Menschen mit Behinderung kann beim Amt für Eingliederungshilfe gestellt werden, wenn sie in Deutschland bleiben dürfen. Mit

- einer Aufenthaltserlaubnis,
- einem Aufenthalt EU,
- einer Niederlassungserlaubnis,
- oder einem Daueraufenthalt EU.

Sie sollen dafür ein wenig Deutsch können.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung können einen Platz bekommen, wenn sie: eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung haben oder wenn sie schon länger in Deutschland sind und ein wenig Deutsch können.



Thema Persönliche Budget als deutsche Teilhabeleistung:

Das persönliche Budget ist eine bestimmte Menge Geld für Menschen mit Behinderung. Mit dem Geld können Sie Leistungen bezahlen.

So organisieren Sie Ihre eigene Hilfe. Zum Beispiel einen eigenen Assistenten oder eine Assistentin.

Dann können Sie den Antrag beim Amt für Eingliederungshilfe stellen.

Wichtig ist zu sagen:

Das persönliche Budget bedeutet Verantwortung: Es muss alles selbst organisiert werden.

Wenn man etwas falsch macht, kann man Ärger mit Behörden und Ämtern bekommen. Zum Beispiel mit dem Finanzamt oder dem Arbeitsamt.

Wir empfehlen diese Teilhabeleistung vor allem Menschen, die gut Deutsch sprechen und sich mit dem deutschen Behördensystem auskennen

Thema Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Alle Kinder in Deutschland haben das Recht in eine Kita zu gehen, auch Kinder mit Behinderung.

Kinder mit und ohne Behinderung können gemeinsam in die Kita gehen.

Es gibt aber auch Kitas für Kinder mit Behinderung.

Das Sozialamt oder Jugendamt bezahlt den Platz, wenn Sie einen Antrag auf Kostenübernahme stellt.



#moderndenken